

Vollzug der Wassergesetze (WHG, BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Erteilung einer Plangenehmigung für die Umgestaltung des Mühlgrabens und Neubau eines Vorfluters auf den Grundstücken Flur-Nrn. 1633, 1633/1, 1635, 1636/2 und 7224/20 der Gemarkung Lauingen (Donau) mit Einmündung in die Donau bei Fluss-km 2543,757;

I. Aktenvermerk

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau genehmigt die Umgestaltung des Mühlgrabens und Neubau eines Vorfluters auf den Grundstücken Flur-Nrn. 1633, 1633/1, 1635, 1636/2 und 7224/20 der Gemarkung Lauingen (Donau) mit Einmündung in die Donau bei Fluss-km 2543,757.

Im wasserrechtlichen Verfahren war im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 und Anlage 3 zum UVPG).

Die Prüfung der ersten Stufe des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau gem. § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben sich in Bereichen befindet, in denen besondere örtliche Gegebenheiten im Hinblick auf die in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen (FFH-Gebiet, Europäisches Vogelschutzgebiet).

Damit war nach § 7 Abs. 2 Satz 5 UVPG eine Prüfung auf der zweiten Stufe, unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien, dahingehend durchzuführen, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Da der Baumbestand fast gänzlich erhalten wird, ist eine Verschlechterung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und des Vogelschutzgebietes nicht zu erwarten.

Für das Vorhaben wird daher keine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die Feststellung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Gez.

Spring